

Schwerpunkte

Stand: 15. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis (rot = neue Themen / blau = umfassend aktualisiert)

1. Einleitung	2
2. Direktionssekretariat (DS)	4
2.1 Wirkungsbericht 2024 (WB2024)	4
3. Amt für Finanzen (AfF)	5
3.1 Rechnungsabschluss und Budget	5
3.2 Umstellung Gemowin NG auf Dialog G6	5
4. Amt für Personal (AfP)	6
4.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Kantonsverwaltung Uri	6
4.2 Angepasste Arbeitsplätze	7
5. Amt für Steuern (AfSt)	8
5.1 Projekt «URIEval»	8
5.2 Projekt «DigiTax Uri»	9
5.3 Projekte «Refactoring NEST» und «nest.deq»	9
5.4 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)	11
5.5 Projekt «AVANTI»	11
6. Amt für Informatik (Afi)	12
6.1 Ersatz-Beschaffungen 2024	12
6.2 IT-Sicherheit	12
6.3 Projekt «URI-Informatik AG»	12
 Anhang 1 Verzeichnis der Abkürzungen	 15

1. Einleitung

Im Artikel 2 des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) sind die Ziele der Defizitbeschränkung aufgeführt:

- Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.
- Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erst Finanzplanjahr.

Für die Finanzdirektion gelten folgende Ziele:

A) Für die Legislatur 2020-2024:

- Wir erweitern unser e-Government Angebot und fördern den papierlosen Datenverkehr mit der Einführung einer eSteuererklärung für natürlicher Personen
- Wir zeichnen uns durch Ausgabendisziplin aus und halten den Kantonshaushalt unter Einhaltung der Schuldenbremse im Gleichgewicht

B) Für 2024 (Auszug)

1. Das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung 2025 liegt innerhalb der Defizitbeschränkung.
2. Der Wirkungsbericht 2024 zum Finanz- und Lastenausgleich ist dem Landrat vorgelegt.
3. Die Steuervorlage 2024 (Besteuerung/Begrenzung Fahrkosten und Kinderdrittbetreuungskosten) ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
4. Das Reglement zur Bewertung von Grundstücken (Projekt URIEval) ist vom Regierungsrat beschlossen.
5. Die Ressourcenbündelung der IT von Kanton und Gemeinden wird weiter vorangetrieben.

C) Erfolgskontrolle zu den Jahreszielen 2023

- Die Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG) ist vom Landrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Ergebnis: Ziel erreicht

- Die neue Quellensteuersoftware ist im 1. Quartal 2023 in Betrieb genommen, der Verpflichtungskredit ist eingehalten und der Quellensteuerabschluss wird den buchhalterischen Anforderungen gerecht.

Ergebnis: Ziel erreicht

- Der Zuschlag für URIEval ist erfolgt, die Verträge mit dem Softwarelieferanten sowie der externen Projektleitung unterzeichnet und die Meilensteine gemäss Projektplan sind erreicht.

Ergebnis: Ziel erreicht

- Die IT-Strategie und der Gesetzesentwurf des Projekts UR-Informatik liegen bis Mitte Jahr vor und die weiteren Arbeiten sind in die Wege geleitet.

Ergebnis: Ziel erreicht

- Es besteht Klarheit darüber, ob die öffentliche Urner Hand die angestrebte Mehrheit an der EWA-energieUri erwerben kann und es sind die entsprechenden Folgeschritte eingeleitet.
Ergebnis: Ziel erreicht

Das vorliegende Papier zu den Schwerpunkten der Finanzdirektion Uri hat zum Zweck, die wesentlichen aktuellen Projekte der Direktion darzustellen.

Allfällige Bemerkungen oder Fragen nehmen wir gerne entgegen unter:

Telefon 041 875 21 87

E-Mail ds.fd@ur.ch

2. Direktionssekretariat (DS)

2.1 Wirkungsbericht 2024 (WB2024)

Gemäss Artikel 37 Finanz- und Lastenausgleichsgesetz FiLaG (RB 3.2131) legt der Regierungsrat dem Landrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung dieses Gesetzes vor. Die Gemeinden erstellen im gleichen Zeitraum zuhanden des Regierungsrates den Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich.

Mit einer Online-Umfrage bei den Gemeinden zum Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden für den Wirkungsbericht 2024 (WB 2024) wurde der Prozess am 1. September 2023 gestartet.

Meilensteine:	1. Sept. 2024 bis 30. Nov. 2023	Online-Umfrage bei den Gemeinden
	16. Feb. 2024	Erarbeitung Entwurf WB2024
	19. Feb. 2024 bis 30. April 2024	Konsultation bei den Gemeinden
	20. Aug. 2024	B+A des RR an den LR
	13. Nov. 2024	LRB WB2024

3. Amt für Finanzen (AfF)

3.1 Rechnungsabschluss und Budget

Nebem dem Tagesgeschäft (Führen der Kantonsbuchhaltung, Verarbeitung des täglichen Zahlungsverkehrs, Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung inkl. Inkasso) sind das Erstellen des Rechnungsabschlusses sowie das Kantonsbudgets zusammen mit dem Finanzplan die bedeutendsten Geschäfte im Amt für Finanzen. Auch wenn sie jährlich wiederkehrend sind, stellen die Verarbeitung der Zahlen sowie die termingerechte Aufbereitung von Analysen und Berichten jeweils eine grosse Herausforderung dar.

Wichtige Termine:	Rechnung:	12.03.2024: Behandlung im Regierungsrat 14.03.2024: Medienkonferenz 22.05.2024: Verabschiedung im Landrat
	Budget:	01.10.2024: Behandlung im Regierungsrat 03.10.2024: Medienkonferenz 11.12.2024: Verabschiedung im Landrat

3.2 Umstellung Gemowin NG auf Dialog G6

Die Software Gemowin NG ist seit 2012 in der Kantonalen Verwaltung im Einsatz. Über 350 Mitarbeitende arbeiten mit einem oder mehreren Modulen der Applikation wie z.B. Finanzbuchhaltung, Gebührenfakturierung, Debitoren, Adressverwaltung oder Anlagebuchhaltung. Seit einigen Jahren ist die Firma Dialog Verwaltungs-Data AG daran, ihre Software in eine sichere Cloud-Lösung weiterzuentwickeln. Einzelne Module sind bereits soweit, bei anderen fehlt noch der letzte Schliff. Das Amt für Finanzen, administrativ verantwortlich für die Applikation in der Kantonalen Verwaltung, plant die Umstellung auf die Cloud-Lösung «Dialog G6» im Jahr 2025. Die Vorbereitungen für den Übergang vom bisherigen «Gemowin NG» auf «Dialog G6» starten im ersten Halbjahr 2024.

4. Amt für Personal (AfP)

4.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Kantonsverwaltung Uri

Zur eigenen Gesundheit Sorge tragen ist in erster Linie eine Aufgabe jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Im Zusammenspiel dieser Eigenverantwortung und der Mitverantwortung des Arbeitgebers wird auch bei der Kantonsverwaltung Uri bereits seit 2011 mittels BGM versucht, einerseits ein leistungsförderndes Betriebsklima, bessere Arbeitsbedingungen und ein bewussteres Gesundheitsverhalten bei den Mitarbeitenden zu erreichen und andererseits krankheitsbedingte Ausfälle und damit Kosten zu reduzieren.

Mit der Einführung eines systematischen Gesundheitsmanagements sollen:

- die Mitarbeitenden mehr Wertschätzung erfahren und mehr Motivation entwickeln;
- die Mitarbeitenden lernen, bewusst zu ihrer Gesundheit Sorge zu tragen;
- die Kosten durch krankheitsbedingte Absenzen gesenkt werden.

Seit der Einführung des BGM im Jahr 2012 wurden eine Vielzahl von Massnahmen oder Aktionen in den Bereichen

- Bewegung
- Ergonomie
- Absenzen- und Casemanagement
- Kaderschulung allg. Gesundheit
- Psychische Gesundheit
- Life Support

angeboten.

Ausblick für das Jahr 2024

- Fit über den Mittag
- Bike-to-Work Mai und Juni 2024
- Plattform für diverse Freizeitaktivitäten im Uri-Center
- Langlaufkurs Urserental
- Hallenfussball
- Sehen am Arbeitsplatz – Gegen den digitalen Seestress (Kursanbieter bwz)
- Werbung Angebote Weiterbildung Zentralschweiz z.B. Kurs «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz» innerhalb Verwaltung
- Weitere BGM-Angebote

Ziel ist es nach wie vor, das Projekt BGM in die Strukturen der Kantonsverwaltung Uri zu integrieren, um eine nachhaltige gesundheitsfördernde Unternehmenskultur sicher zu stellen.

4.2 Angepasste Arbeitsplätze

Der Kanton bietet angepasste Arbeitsplätze für Personen an, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind oder für die die Vermittlung aus arbeitsmarktlichen Gründen erschwert ist. Die angepassten Arbeitsplätze dienen insbesondere der Einbindung in den Erwerbsprozess, dem Erhalt und der Förderung der Arbeitsfähigkeit sowie als Tagesstrukturen.

Die Einsatzplanung und Personalführung der betroffenen Person erfolgt über das Amt bzw. die Direktion, wo der Einsatz geleistet wird. Die Koordination der angepassten Arbeitsplätze erfolgt einheitlich durch das Amt für Personal.

Die Direktionen haben dem Amt für Personal mögliche temporär befristete Einsatzgebiete gemeldet. Mittlerweile konnten erste Arbeitsplätze erfolgreich durch Personen besetzt werden, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Die Erfahrungen werden positiv bewertet.

5. Amt für Steuern (AfSt)

5.1 Projekt «URIEval»

Die bisherige Software für Grundstückbewertung des Amtes für Steuern ist zwingend durch eine Nachfolgelösung zu ersetzen. Die Finanzdirektion wurde vom Regierungsrat mit dem Projekt «URIEval» beauftragt, das Schätzungswesen im Kanton Uri zu vereinfachen und eine Nachfolgelösung zu beschaffen. Zeitgleich passte der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen an das neue Schätzungsmodell an. Die stimmberechtigte Urner Bevölkerung stimmte am 15. Mai 2022 der Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2022 – Projekt «URIEval») zur Vereinfachung des Schätzungswesens im Kanton Uri mit einem deutlichen Ja-Stimmen-Anteil von 78,2 Prozent zu. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Submissionsverfahren für die Einführung einer neuen Fachlösung «Grundstückbewertung» ging bis zum 13. Oktober 2022 nur ein einziges Angebot ein. Dieses erfüllte die in der Ausschreibung genannten Bedingungen und Auflagen nicht. Folglich musste der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen und das Verfahren abgebrochen werden. Dieser Ausgang des Verfahrens erlaubte es der Finanzdirektion, den Gegenstand im freihändigen Verfahren zu beschaffen. Der Regierungsrat erteilte den Zuschlag der Firma KMS AG, Kriens (LU), für die Einführung der Fachlösung nest.Objekt.

Das Submissionsverfahren bestätigte, dass der Verpflichtungskredit über 1,3 Mio. Franken für die Umsetzung des Projekts «URIEval» nicht ausreichend sein wird. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, den Verpflichtungskredit auf 1,7 Mio. Franken zu erhöhen. Am 18. April 2023 bewilligte der Landrat den Zusatzkredit in der Höhe von 400'000 Franken.

Bereits im Submissionsverfahren zeichnete sich ab, dass sich die Einführung der neuen Bewertungssoftware aufgrund von Ressourcenengpässen bei den Anbieterfirmen verzögern wird. Die Projektrealisierung orientiert sich nach der Projektmanagementmethode HERMES 2022 und wird in Phasen aufgeteilt. Die wichtigsten Meilensteine bilden die Grundlage für die Terminplanung:

Phase/ Meilensteine:	August 2023	Phasenfreigabe Durchführungsauftrag
	November 2024	Vorabnahme
	Februar 2025	Phasenfreigabe Einführung
	Februar 2025	Betriebsaufnahme
	März 2025	Abnahme Migration
	Mai 2025	Phasenfreigabe Abschluss
	September 2025	Projektabschluss

Die Projektleitung erstellte mit dem Projektteam diverse Projektunterlagen. Am 1. September 2023 genehmigte der Projektausschuss (RR Urs Janett, Walter Schuler, Pius Imholz) den Meilenstein M1 (Durchführungsauftrag) und erteilte gleichzeitig die Phasenfreigabe Umsetzung.

Am 11. Januar 2024 erhielt das AfSt die erste von vier Testauslieferungen. Das Projekt befindet sich auf Kurs.

5.2 Projekt «DigiTax Uri»

Mit dem Projekt «DigiTax Uri» werden verschiedene Bereiche im Steuerwesen der natürlichen Personen digitalisiert. Es beinhaltet folgende Teilprojekte:

- a) «eSteuern» (Einführung elektronische Steuererklärung);
- b) «eSteuerdossier und Scanning» (Einführung elektronisches Steuerdossier);
- c) «VA-Ziffern» (Anpassung der Veranlagungs-Ziffern für medienbruchfreie Übermittlung) und
- d) «AVA NP» (Teilautomatisierte Veranlagung natürliche Personen).

Am 20. Oktober 2019 stimmte das Urner Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit dem Verpflichtungskredit zur Digitalisierung der Steuerprozesse natürlicher Personen über 1.74 Mio. Franken zu. Im Vordergrund steht der Ersatz der aktuellen Excel-Steuererklärung durch eine zeitgemässe elektronische Steuererklärung. Den steuerpflichtigen natürlichen Personen des Kantons Uri steht seit dem Kalenderjahr 2022 eine moderne und webbasierte Anwendung zur Verfügung, womit sie die Deklarationsdaten und die mittels Smartphone App fotografierten Beilagen medienbruchfrei, sicher, rechtskonform und effizient in die Steuerlösung NEST übermitteln können. Parallel zur elektronischen Steuererklärung wird beim AfSt vom Papierdossier auf das elektronische Dossier umgestellt. Das Teilprojekt d) kann infolge der Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 und 2023 erhielten alle steuerpflichtigen natürlichen Personen des Kantons Uri anfangs Februar ein Aktivierungsschreiben für das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung mit eTax.UR. Die elektronische Einreichquote für die Steuerperiode 2022 beträgt aktuell 92 Prozent. Damit wurden die Erwartungen bei weitem übertroffen. Das Teilprojekt a) wurde mit der erfolgreichen Einführung von eTax.UR am 1. Juni 2022 definitiv abgeschlossen.

Mit der Einführung von eTax.UR nimmt die digitale Transformation erst ihren Anfang. Am 30. August 2023 implementierte das AfSt ein Software-Update mit erweiterten Modulen im Bereich der Veranlagung. Dies ermöglicht, weitere Vorarbeiten zur Teilautomatisierung des Veranlagungsprozesses ab der Steuerperiode 2023 (Umsetzung im Frühjahr 2024) in Angriff zu nehmen. Das Gesamtprojekt «DigiTax Uri» befindet sich weiterhin auf Kurs und kann voraussichtlich auf Ende 2025 abgeschlossen werden.

5.3 Projekte «Refactoring NEST» und «nest.deq»

Der Kanton Uri nutzt für die Leistungserbringung im Bereich Steuern zusammen mit weiteren 13 Kantonen das Produkt NEST Steuern. Dieses beinhaltet eine umfassende Steuerlösung, das die kantonalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Kanton und Gemeinden unterstützt. Damit das Produkt NEST Steuern den wachsenden Ansprüchen gerecht wird, befindet sich dieses in funktioneller und technischer Hinsicht in einem umfassenden Weiterentwicklungsprozess. Die neue Softwaregeneration NEST Steuern zeichnet sich unter anderem durch die Wiederverwendung von Komponenten, ein einheitliches Bedienkonzept, verbesserte Stabilität und eine stärkere Prozessunterstützung aus.

- Refactoring NEST

Im Projekt «Refactoring NEST» wurden von der Softwarelieferantin KMS AG die Funktionalitäten der Basisarchitektur und der Module Steuerregister, Veranlagung, Communication Hub, Steuerbezug (Steuerberechnung und Rechnungsverarbeitung) und Objekt Basis überarbeitet und weiterentwickelt. Die nachfolgende Abbildung hebt in hellgrüner (bzw. dunkler) Farbe die bis Ende 2021 durch das Projekt «Refactoring NEST» neu entwickelten Module hervor. Die Auslieferung erfolgt in Etappen. Die Pilotkantone Glarus und Obwalden haben mit dem Release RfC 4.0 die letzten hellgrünen Module auf das Jahresende 2021 produktiv eingeführt. Der Kanton Uri konnte den Release RfC 4.0 mit den ausstehenden Modulen Steuerberechnung und Rechnungsverarbeitung, Veranlagung, Communication Hub und Objekt Basis nach der erfolgreichen Datenmigration und Systemtests wie geplant am Mittwoch, 30. August 2023 produktiv in Betrieb nehmen. Der Projektabschluss ist auf Ende Januar 2024 festgelegt. Das Gesamtprojekt befindet sich auch punkto Kosten auf Kurs.

- nest.deq

Beim Projekt «nest.deq» handelt es sich um den letzten Teil der Erneuerung und Weiterentwicklung der Module Debitor und Quellensteuer. Diese Module bilden Bestandteil des Produkts NEST Steuern und sollen ebenfalls einer grundlegenden Modernisierung unterzogen werden. Ein besonderer Fokus wird auf die hohe Standardisierung (Totalrevision der Quellensteuergesetzgebung), die Automatisierung (automatisierte Unit Tests) und die Wiederverwendung bereits erstellter Softwarebestandteile gelegt. Die Einführung in den Kantonen soll wie beim Projekt «Refactoring NEST» in Etappen erfolgen und bis Ende Jahr 2028 abgeschlossen sein. Der Landrat genehmigte am 15. Dezember 2021 den Verpflichtungskredit über 1,91 Mio. Franken. Dieser Kredit umfasst den Anteil des Kantons Uri am Entwicklungsprojekt und zusätzlich die Kosten für die Einführung der neu entwickelten Komponenten. Die Finanzierung erfolgt über einen Zeitraum von 7 Jahren. Die Initialisierung des Einführungsprojekts ist in Arbeit. Die Durchführungs freigabe erfolgt im Januar/Februar 2024.

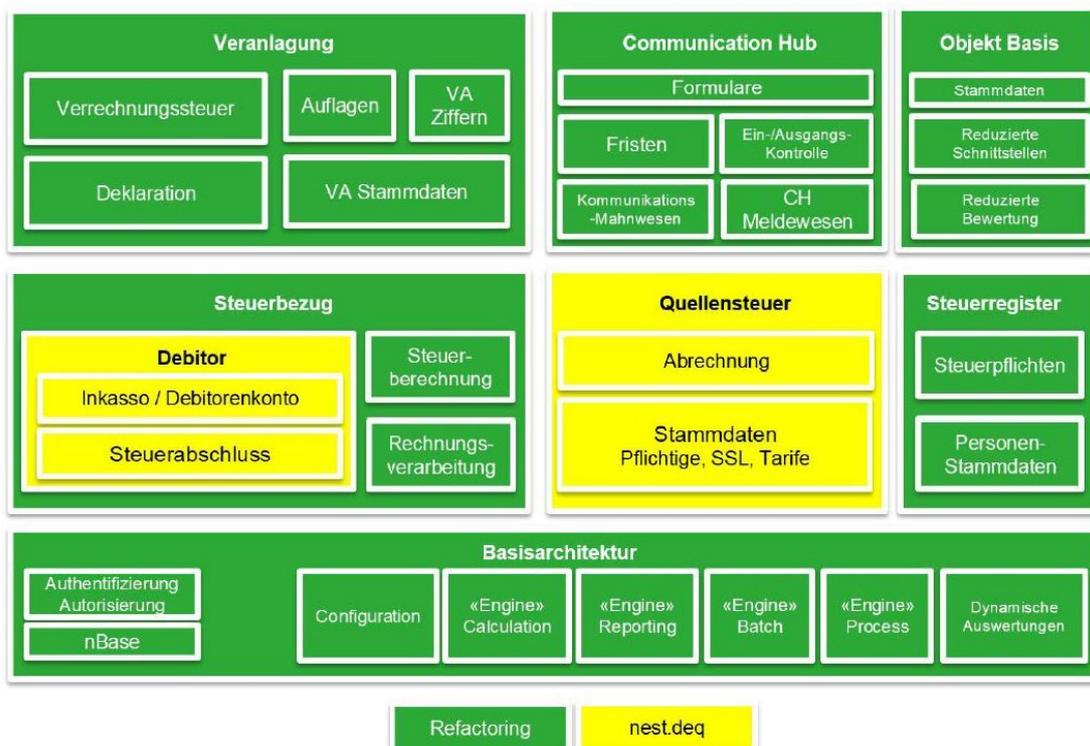


Abbildung: Übersicht der Komponenten im Projekt «Refactoring NEST» (grün) und «nest.deq.» (gelb)

5.4 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)

Der Regierungsrat hatte die Finanzdirektion mit Beschluss vom 5. September 2023 beauftragt, eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024) durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 13. Dezember 2023. Schwerpunkt dieser Vorlage bildet der Nachvollzug diverser Bundeserlasse. Im kantonalen Steuergesetz erfordert dies eine Anpassung an:

- die im Obligationenrecht vorgesehenen steuerlichen Normen (Aktienrechtsrevision 2020);
- das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen;
- das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG);
- das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen;
- die Vorgaben des Bundesrechts über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG);
- die Vorgaben des Bundesrechts zur Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken;
- die Vorgaben des Bundesrechts über die systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden und
- das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich.

Vorgesehen ist auch die Einführung:

- einer Meldepflicht zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses an das Handelsregister und
- einer Meldepflicht für die direkte Übermittlung von Leistungsabrechnungen der Arbeitslosenkassen an das AfSt.

Neben diesen zwingend erforderlichen Anpassungen soll zusätzlich die Motion Simon Stadler zu Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause umgesetzt werden. Ausserdem sollen die bislang unbegrenzten Steuerabzüge, namentlich der Kinderdrittbetreuungs- und der Fahrkostenabzug, neu mit einem Höchstbetrag versehen werden. Die Vorlage ist im [Internet](#) einsehbar.

Die Finanzdirektion wertet zur Zeit die Vernehmlassungsantworten aus. Der Regierungsrat wird sich am 20. Februar 2024 über den Bericht und Antrag an den Landrat befinden.

5.5 Projekt «AVANTI»

Am 1. Januar 2025 wechselt die Durchführungsstelle der Prämienverbilligung vom Amt für Gesundheit zur Sozialversicherungsstelle Uri (SVS Uri). Derzeit gibt es zwischen dem AfSt und dem Amt für Gesundheit keine Schnittstelle, da die Prämienverbilligungslösung (NIPL) in nest integriert ist. Mit dem Wechsel zur SVS Uri wird die individuelle Prämienverbilligung (IPV) durch die neue Softwarelösung AKIS abgelöst. Damit die IPV weiterhin termingerecht ausbezahlt werden kann, muss in diesem Jahr eine neue IPV-Schnittstelle zwischen dem AfSt (nest) und der SVS Uri getestet und eingeführt werden.

6. Amt für Informatik (Afi)

6.1 Ersatz-Beschaffungen 2024

In der Kantonalen Verwaltung werden pro Jahr rund 200 bis 250 Endgeräte (PCs, Notebooks, Tablets) zyklisch ersetzt. In diesem Jahr wird die Clientproduktbeschaffung für die nächsten 4 - 6 Jahre ab dem Jahr 2025, wieder neu in einem GATT-WTO-Verfahren submissioniert.

Die beiden CoreSwitches, welche je in einem unserer Rechenzentrumsräume stehen, haben ihre Lebensdauer überschritten und werden im ersten Quartal in Zusammenarbeit mit der Firma PURE ICT durch Nachfolgemodelle ersetzt.

6.2 IT-Sicherheit

Der Online-Sicherheitskurs auf der Easylearnplattform wird weiterbetrieben und alle Neueintretenden haben den Kurs obligatorisch zu absolvieren. Seit März 2021 wird parallel zur Schulung ein Phishing-Angriff mit sofortigem Lerneffekt auf alle Mitarbeitenden durchgeführt. Der Angriff wird in einer neuen Form auch im Jahr 2024 weitergeführt.

SVS-Awareness-Schulung

Der Sicherheitsverbund Schweiz hat in einem Massnahmenpaket eine Anwendung entwickelt, welche zu Weiterbildung und Sensibilisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltungen im Bereich Informations- und Cybersicherheit beitragen soll. Das Afi wird die entsprechenden Module testen und den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Mit Abschluss des neuen Microsoft Enterprise-Agreement (Lizenzvertrag per 1. Juli 2024) ist geplant Defender for Endpoint auf allen Geräten anstelle der heutigen CISCO-Endpoint-Software auszurollen.

6.3 Projekt «URI-Informatik AG»

Die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger wie auch der Wirtschaft an eine digitalisierte Verwaltung steigen aktuell ständig an. So sind es einerseits immer mehr Verwaltungsaufgaben und -prozesse, aber auch ganze Arbeitsbereiche wie z.B. die Schule, die vermehrt informatisiert abgewickelt werden soll(t)en. Niedrige Skaleneffekte in Uri lassen die Software immer teurer werden. Andererseits nehmen die fachlichen Anforderungen punkto (Daten-)Sicherheit und Verfügbarkeit aus Gesetzen, Reglementen und insbesondere die Complianceanforderungen und die Menge der Verwaltungsaufgaben, die mittels Informatikprogrammen unterstützt werden müssen, laufend zu. Diese Anforderungen sind in unseren kleinen Strukturen kaum mehr richtig bewältigbar und führen in unserem Kanton zu Personal-, Qualitäts- und Finanzengpässen beim Betrieb einer sicheren, zeitgemässen Informatikumgebung. Erschwerend kommt hinzu, dass die technischen wie finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Der Regierungsrat hat in seiner Digitalisierungsstrategie vom 5. November 2020

unter anderem mit dem Projekt B3b «Bündelung der Informatikzentren» festgehalten, dass der digitale Wandel in Uri erfolgreicher unterstützt und eine leistungsfähige und günstige IT-Dienstleistung erbracht werden kann, wenn Kanton und Gemeinden ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich in einer noch zu erarbeitenden und langfristig ausgerichteten Organisation gemeinsam bündeln und Verwaltungs-Kernaufgaben und deren IT-basierten Prozesse, die Beschaffung von Hardware und den Einsatz von Software gemeinsam optimieren. Erste Gespräche mit Vertretern des Rechnungszentrums Altdorf, das bereits heute die IT von sechs Gemeinden sicherstellt, waren in diese Richtung bereits sehr erfolgsversprechend und gemeinsam wurde beschlossen, ein Projekt mit einer grösseren Arbeitsgruppe zu initialisieren.

Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons und gegebenenfalls weiteren Vertretern von Organisationen der öffentlichen Hand besteht, sollte am Beispiel bestehender Zusammenarbeitsprojekte (z.B. Appenzell-Innerrhoden, Nid-/Obwalden oder Glarus) aber völlig ergebnisoffen prüfen, ob und wie eine gemeinsame Organisation geschaffen werden kann, die für die Kantonale Verwaltung und die Urner Gemeinden Informatikdienstleistungen aus einer Hand anbietet. Die Strategie, Eigentumsverhältnisse, Kosten und Aufgaben dieser neuen Organisation sollen von Kanton und Gemeinden gleichberechtigt mitbestimmt werden. Das Ziel dieser Organisation sollte sein, mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern. Dieses Synergiepotenzial könnte sich beispielsweise wie folgt zeigen: in der Deckung des IT-Grundbedarfs wie die technische Basisinfrastruktur (RZ, Netzwerk, Server, Storage) und Standardanwendungen; in der gemeinsamen Beschaffung und dem Betrieb von Hard- und Software, da jede Verwaltung für sich allein meistens die Schwellenwerte nicht erreicht; in möglichst einheitlichen, medienbruchfreien Prozessen über alle Ebenen (z.B. in der Datenerstellung/-bearbeitung und -ablage bis hin zum Staatsarchiv); und im gemeinsamen Vorgehen im Hinblick auf die steigende Komplexität und Vernetzung der IT-Landschaften (On Premises und hybride Clouds), die gewünschte Agilität, die Masse/Raffinesse der Cyberattacken sowie die steigenden Complianceanforderungen (Audits; CISO; neues Datenschutzgesetz), alles Herausforderungen, die sich heute dezentral mit den bestehenden Ressourcen nur schwer bewältigen lassen.

Am 29. März 2022 fand im grossen Uristier Saal in der DAG Altdorf das Kickoff «Digitale Verwaltung Uri» mit über 60 Teilnehmenden von Gemeinden und kantonaler Verwaltung statt. Anschliessend wurde eine Vernehmlassung mit Fragen den Teilnehmenden bis im Mai 2022 zur Beantwortung zuge stellt. Die folgenden Antworten bestimmten das weitere Vorgehen:

- Die Gemeinden befürworteten ein gemeinsames, gleichberechtigtes Vorgehen
- Ein Gesetz soll als Grundlage gemäss Modell Appenzell Ausserrhoden geschaffen werden
- Prioritär ist die Bündelung der Ressourcen anzugehen
- Es ist keine Projektvereinbarung gewünscht
- Die Projektfinanzierung soll vom Kanton erbracht werden

Die Projektorganisation mit einem Projektleitungsausschuss (PLA) und einer Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen und mit den vom Urner Gemeindeverband gemeldeten Vertretern versehen.

Der PLA wird vom Landammann Urs Janett geleitet und Köbi Frei, alt Regierungsrat AR, übernimmt die Fachberatung. Der Arbeitsgruppe steht Robert Welle der Firma prolan als Projektleiter vor, welche als Hauptaufgaben die Entwicklung einer Informatik-/eGovernment-Strategie, des Zielbildes für den gemeinsamen Informatikbetrieb und der Erarbeitung und Erläuterung eines eGov-Gesetzes hat. In der ersten Etappe wurden die Entscheidungsgrundlagen erstellt.

Bis im Mai 2023 haben drei PLA-Sitzungen und zwei Arbeitsgruppenworkshops stattgefunden. Im Juni 2023 wurden die Unterlagen (Vernehmlassungsbericht, eGov-Gesetz, IT-Strategie) in eine breite Vernehmlassung geschickt, welche Ende September 2023 abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden in einer weiteren Sitzung des PLA am 7. November 2023 besprochen.

Sowohl die Gesetzesvorlage wie auch die IT-Strategie und der Vernehmlassungsbericht werden bis zur nächsten PLA-Sitzung im April 2024 überarbeitet. Der Terminplan sieht neu vor, im Herbst 2024 die Lesungen im Landrat und im Frühjahr 2025 die Volksabstimmung zur Gesetzesvorlage durchzuführen.

Anhang: Verzeichnis der Abkürzungen

AfF	Amt für Finanzen
AfI	Amt für Informatik
AfP	Amt für Personal
AfSt	Amt für Steuern
AVA NP	automatisierte Veranlagung natürliche Personen
BGM	betriebliches Gesundheitsmanagement
bwz	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
DigiTax Uri	Digitalisierungsprojekt im Bereich Steuerwesen natürliche Personen
DS	Direktionssekretariat
eTax	Online-Steuererklärung
GATT WTO	General Agreement on Tariffs and Trade World Trade Organization (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
IT	Informationstechnik
KAG	Kollektivanlagengesetz
NEST	Steuersoftware
PC	Personal Computer
PLA	Projektleitungsausschuss
RB	Rechtsbuch
RR	Regierungsrat
RZ	Rechenzentrum
StG	Gesetz über die Steuern im Kanton Uri
SVS Uri	Sozialversicherungsstelle Uri
UKBG	Gesetz über die Urner Kantonalbank
URIEval	Fachkonzept für registergestützte Neubewertung der Grundstücke
ÜLG	Überbrückungsleistungen
VA-Ziffern	Veranlagungs-Ziffern
WB2024	Wirkungsbericht 2024